

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **12.07.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	49/2017
StEA Nr.	7/2017

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Mitglieder

Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	ab TOP 3 tw.
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	

stv. Mitglieder

Brauner, Norbert	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion	ab TOP 7 tw.
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	bis TOP 7 tw.

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas
Meskes-Außem, Marita
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bertram, Martin	CDU-Fraktion
Breuer, Paul	fraktionslos
Brief, Rolf	UWG/Forum-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 21/2017 vom 29.03.2017 und 24/2017 vom 26.04.2017	
5	3. Änderung des Bebauungsplanes Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg), Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	355/2017-7
6	Bebauungsplan Se 21 - Gestaltung Wendelinuskreisel	247/2017-7
7	11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hersel; Grundsatzbeschluss	450/2017-7
8	12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss	452/2017-7
9	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Gerichtsurteil Normenkontrolle; Einleitung des neuen Verfahrens	407/2017-7
10	Verkehrssicherung Fußweg Hersel (Rheinufer)	362/2017-9
11	Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2017 betr. Auswirkung des Arbeitsablaufs und -aufwands durch Änderung des § 67 BauO NRW	391/2017-6
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2017 betr. Erarbeitung einer Stellplatzsatzung	392/2017-6
13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 betr. Durchführung der Bürgerwerkstatt zum Roisdorfer Bahnhof bis spätestens Ende September	477/2017-7
14	Mitteilung betr. der Aufnahme der Fläche „Kallenberg“ in das Landesprogramm Soziale Baulandentwicklung mit NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	429/2017-7
15	Mitteilung betr. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Gewächshauses zu einem Hundeübungsplatz	472/2017-6
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	481/2017-1
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

22 „Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 BauGB

zum Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Bornheim-Brenig,
Flur 32", Vorlage-Nr. 525/2017-7,

zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 22 nach Tagesordnungspunkt 21 zu behandeln,
3. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Tagesordnungspunkt 13 zusammen mit Tagesordnungspunkt 19 zu behandeln und
4. auf Antrag der FDP-Fraktion die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 20 „Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung“, Vorlage Nr. 097/2017-9 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben, wird mit einem Stimmenverhältnis von
05 Stimmen für den Antrag
15 Stimmen gegen den Antrag
abgelehnt.

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 22 - 24 zu neuen TOP 23 - 25.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-12, 14-17.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 9-10

Mündliche Einwohnerfragen

Herr Horch, Bornheim, betr. Häuser an den Kanal angeschlossen werden
Wird von der Stadt überprüft, ob die Straße wieder in den Urzustand versetzt wird?
Wenn ja, wer überprüft das und in welchem Zeitraum?

Antwort:

Die Frage wird an den SBB weitergegeben. Hausanschlüsse werden in der Regel hergestellt, die von dem Privatgrundstück bis zum Kanal in der Straße geführt werden. Dazu ist ein Aufbruch erforderlich, der je nach Umfang der Maßnahme unterschiedlich lange dauern kann. Geprüft wird insofern, als dass ein entsprechender Anschluss getestet werden muss. Die Testergebnisse werden beim Abwasserwerk eingereicht und dann wird bescheinigt, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt. Der Verschluss von entsprechenden Hausanschlüssen wird dem Tiefbauamt gemeldet, was stichprobenartig überprüft wird.

Auf der Burgstraße wurde ein Haus an Kanal und Wasser angeschlossen
Wann wird dort die Straße wieder ordnungsgemäß geschlossen und mit einer Feinschicht versehen?

Antwort:

Dem wird nachgegangen und die Straße wird bald geschlossen.

Herr Hein-Jürgen Schmitz, Sechtem betr. gestellte Anliegerfragen zum Bebauungsplan 21 mit der Bitte um Stellungnahme

Wird dies im Rahmen des Verfahrens nochmal erläutert?

Antwort:

Heute geht es in der Sitzung um die grundlegende Frage zur Gestaltung eines Verkehrsplatzes um die Wendelinuskapelle. In diesem Zusammenhang wurde ein Übersichtsplan der Vorlage beigelegt. Dieser Plan ist insoweit veraltet, als das er eine Kreiselplanung für den Bereich Se 23 vorsieht, der nicht mehr aktuell ist. Hier ist ein 5-armiger Kreisel vorgesehen. In der weiteren Erarbeitung wird die Verwaltung diesen 5-armigen Kreisel übernehmen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 21/2017 vom 29.03.2017 und 24/2017 vom 26.04.2017	
----------	---	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 21/2017 vom 29.03.2017 und Nr. 24/2017 vom 26.04.2017 keine Einwände.

5	3. Änderung des Bebauungsplanes Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg), Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	355/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg).
Das Plangebiet liegt südwestlich einer Stichstraße, die von der Schwarzwaldstraße Richtung Nordosten führt und umfasst das Flurstück 620, Flur 15, Gemarkung Rösberg.
Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
2. beschließt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Aufstellung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Abteilung 7.1 Stadtplanung, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Se 21 - Gestaltung Wendelinuskreisel	247/2017-7
----------	---	-------------------

Der in der Vorlage-Nr. 247/2017-7 dargestellte Kreisel ist veraltet und bei zukünftigen Vorlagen wird der 5-armige Kreisel dargestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die favorisierte Variante 1 als verbindlichen Gestaltungsvorschlag in den Entwurf des Rechtsplans des Se 21 aufzunehmen und nachrichtlich darzustellen.

- Einstimmig -

7	11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hersel; Grundsatzbeschluss	450/2017-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen

Der Rat

1. beauftragt die Verwaltung, im Bereich des Knotenpunktes Mittelweg/Roisdorfer Straße Planunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans vorzubereiten und eine Anfrage bei der Bezirksregierung bezüglich der Änderung der Flächennutzung zu veranlassen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Vorhaltung der Flächen für eine gewerbliche Entwicklung.
2. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob neben den zu 1. benannten Flächen auch die gegenüberliegenden Freiflächen entlang des Mittelweges/Ecke Roisdorfer Str. (Flurstücke 453, 454 und Parzelle hinter dem Telekom-Gebäude/Station) –siehe Anlagen zur obigen Vorlage- sinnvollerweise in die Erweiterung des Flächennutzungsplanes einbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| 19 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, FDP, UWG) |
| 01 Stimme gegen den Beschluss | (B90/Grüne tw.) |
| 01 Stimmenthaltung | (B90/Grüne tw.) |

8	12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss	452/2017-7
----------	---	-------------------

AM Wehrend regt an, über den zweiten Kreisel erst zu entscheiden, wenn eine Verkehrszählung durchgeführt und andere Möglichkeiten (Geschwindigkeitsreduzierung, passiver Lärmschutz etc.) geprüft wurden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Roisdorf zwischen Bonner Straße, Widdiger Weg, Bahntrasse der Deutschen Bahn und Siegburger Str. / Schumacherstraße.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 20 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE) |
| 1 Stimme gegen den Beschluss | (FDP) |

9	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Gerichtsurteil Normenkontrolle; Einleitung des neuen Verfahrens	407/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 04.04.2017 zum Bebauungsplan Ro 17 zur Kenntnis.
2. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 17 in der Ortschaft Bornheim erneut einzuleiten. Das Plangebiet liegt zwischen Bonner

Straße, Widdiger Weg, Bahntrasse der Deutschen Bahn und Siegburger Str. / Schumacherstraße.

Abstimmungsergebnis

20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE)
1 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

10	Verkehrssicherung Fußweg Hersel (Rheinufer)	362/2017-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die im Sachverhalt beschriebene Absturzsicherung entlang des Fußweges am Rheinufer in Hersel herzustellen.

- Einstimmig -

11	Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2017 betr. Auswirkung des Arbeitsablaufs und -aufwands durch Änderung des § 67 BauO NRW	391/2017-6
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die Auswirkungen des Wegfalls des § 67 der Landesbauordnung und das durch die neue Landesregierung geplante Moratorium zur Aussetzung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

12	Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2017 betr. Erarbeitung einer Stellplatzsatzung	392/2017-6
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung eine Stellplatzsatzung für Bornheim zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Einstimmig -

13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 betr. Durchführung der Bürgerwerkstatt zum Roisdorfer Bahnhof bis spätestens Ende September	477/2017-7
-----------	---	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 19 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

14	Mitteilung betr. der Aufnahme der Fläche „Kallenberg“ in das Landesprogramm Soziale Baulandentwicklung mit NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	429/2017-7
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer

Ist die Verwaltung bereit die Anerkennung der SPD-Fraktion entgegen zu nehmen, dass die Stadt sich so für die Bewerbung eingesetzt hat?

Antwort:

Die Verwaltung nimmt die Anerkennung gerne entgegen.

AM Hanft

Wie ist der Sachstand bei der Modellauswahl und welchen Klärungsbedarf gibt es noch seitens der Verwaltung?

Antwort:

Nach den Vorgaben des Landes kommt für NRW.URBAN nur das Treuhandmodell in Betracht, was die Verwaltung auch akzeptieren kann.

15	Mitteilung betr. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Gewächshauses zu einem Hundeübungsplatz	472/2017-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Feldenkirchen betr. 40 Jahre altes Gebäude

1. Wie ist die Nutzbarkeit des Gebäudes?
2. Ist die Erschließung über die Lannerstraße möglich?
3. Wo und wie viele Parkplätze werden ausgewiesen?

Antwort:

Diese Aspekte werden geprüft. Ein ausreichender Stellplatznachweis muss auf dem Gelände erbracht werden. Die Zufahrt bezieht sich ausschließlich auf die Lannerstraße und nicht über den Wirtschaftsweg.

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	481/2017-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Bertram Freigabe Jennerstr., auf Grund Baumaßnahmen Parksituation auf beiden Seiten, Bus kommt nicht durch

Können seitens der Stadt Maßnahmen ergriffen werden, die Parksituation zu überprüfen?

Antwort

Es liegen bisher keine entsprechenden Hinweise oder Beschwerden der RVK als Betreiber der Buslinie 818, des Konzessionsnehmers für den Schülerspezialverkehr, oder von sonstigen Verkehrsteilnehmern vor.

AM Breuer betr. komplett eingerüstetes Haus in der St.- Georg-Str.

Ist dies der Stadt bekannt?

Antwort

Da keine genaue Adressenbezeichnung angegeben worden ist, unterstelle ich, dass es sich um das Objekt St. Georgstraße 30 handelt.

Nach Erfolgrter OT durch BK am 17.05.2017 ist das Gebäude eingerüstet und mit einer Plane ordnungsgemäß verkleidet, zum Zwecke von Dachstuhl- und Fassadenarbeiten.

Es wurde eine Baugenehmigung erteilt, für Aufstockung und Wintergarten mit Dachterrasse.

- Kenntnis genommen -

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Prinz

betr. Müll am Rhein, Fischerverein

1. Ist es möglich einen Müllcontainer seitens der Stadt am Rhein aufzustellen bzw. größere Mülleimer zu installieren, und diese zwei Mal die Woche zu leeren?

Antwort:

Die Zuständigkeit liegt im Umweltausschuss und die Frage wird an Amt 12 weitergeleitet.

2. betr. Niederschrift Ratssitzung Bürgerradweg, Teil des Bürgerradweges von Germanenstraße, Richtig Urfeld ist unverzüglich in das reguläre Arbeitsprogramm des Landesbetriebes zu beantragen

Ist die Aufnahme des Bürgerradweges beantragt worden?

Antwort:

Mit dem Leiter der Regionalverwaltung wurde ein Gespräch geführt und die offenen Fragen erörtert. Es wurde die Bereitschaft geäußert, die ursprünglich vorgesehene Vorgehensweise (Stadt plant, Land baut) wieder aufzugreifen. Sobald der angekündigte neue Vereinbarungsentwurf vorliegt, wird erneut berichtet.

AM Wehrend betr. Arbeitskreis Rad, heute sollte diesbezüglich eine Vorlage auf der Tagesordnung stehen (Drängelgitter, Öffnung der Einbahnstraße, 2018 Kennzeichnung der Wege)

1. Warum steht das heute nicht auf der Tagesordnung?
2. Wenn der Punkt erst im September behandelt wird, können dann die Maßnahmen noch durchgeführt werden?

Antwort:

Der Rat hat im Haushaltsbudget einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt. Es wird daran gearbeitet, die im Arbeitskreis getroffenen Maßnahmen umzusetzen. Im Bereich der Einbahnstraße hat es schon Anhörungen gegeben. Wenn dies im Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen werden soll, wird in die nächste Sitzung eine entsprechende Vorlage eingebracht. Mit dem beauftragten Planungsbüro wurde bereits Kontakt aufgenommen.

3. Können die verdrehten Radhinweisschilder wieder ordnungsgemäß ausgerichtet werden und wann erfolgt diesbezüglich eine Kontrolle?

Antwort:

Die Schilder werden nicht durch den Wind verdreht.

AM Dr. Will betr. Einmündungsbereich Mozartstr./Beethovenstr., in diesem Jahr sollte eine Bürgersteigabsenkung erfolgen, stattdessen wurde ein Kasten aufgestellt, der Gehweg ist noch schmaler geworden und es kommt zu Unfällen (Rollstuhlfahrer ist umgekippt), dort müsste in diesem Jahr dringend etwas getan werden

Wird dies in diesem Jahr noch ausgeführt?

Antwort:

Dies wird nachgefragt. Wenn sich die Verkehrssituation verschlechtert hat, wird dies geprüft und bei entsprechender Gefahrenlage eine Veränderung angeordnet.

AM Velten betr. Oberer Rheinuferweg sollten Drängelgitter aufgestellt werden

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Die verkehrsbehördliche Anordnung ist vollzogen. Die Realisierung ist im Bereich noch nicht erfolgt. Es ist abzuwägen, durch wen die Drängelgitter aufzustellen sind.

Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Holger von Rhein [<mailto:haus19@koblenzerstrasse-bornheim.de>]

Gesendet: Donnerstag, 29. Juni 2017 15:40

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de

Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantworten nachfolgender beiden Fragen. Vielen Dank.

=====

= Frage 1 =

=====

In der Machbarkeitsstudie zum Ausbau Roisdorf Ost[1] steht

> »Aufgrund der o.g. Flächenverfügbarkeit ist dieser Regelquerschnitt nicht auf der gesamten Länge des unausgebauten Teiles der Koblenzer Straße nördlich des Fuhrweges durchführbar, so dass dort ggfs. auch Engstellen entstehen werden. Zur Umsetzung des Regelquerschnittes ist voraussichtlich noch Grunderwerb erforderlich.«

Später wird durch die Stadtverwaltung in der Vorlage 039/2017-7 (Stand 13.12.2016)[2] die obige Aussage verschärft

> »... Thema Koblenzer Straße ... wurde schnell deutlich, dass ohne zusätzlichen Grunderwerb ein Ausbau nicht möglich ist.«

Jedoch schreibt die CDU in ihrem Internetartikel „Trennung des Ausbaus der Koblenzer Straße von der Planung zur Wohnbebauung ist sinnvoll“[3] folgendes:

> »... Erschließungsfunktion für die beidseitig der Straße in den letzten Jahren errichteten Wohnhäusern problemlos wahrnimmt und nach einem vorliegenden Verkehrsgutachten auch ausreichend ist, um die äußere Erschließung der geplanten Wohnhäuser im Hinterliegerbereich in baurechtlicher Hinsicht sicherzustellen.«

Da in dem CDU Artikel jeglicher Hinweis auf einen notwendigen zusätzlichen Grunderwerb fehlt, stellt sich die Frage:

Ist für den Ausbau der Koblenzer Straße (zur Erschließung des neuen Baugebietes) zusätzlicher Grunderwerb nun notwendig oder nicht?

=====

= Frage 2 =

=====

Darf man davon ausgehen, dass eine Straße, mit ausschließlich Quellverkehr und Zielverkehr, eine geringere Flächenverfügbarkeit benötigt, als eine Straße, die zusätzlich noch Durchgangsverkehr fassen können muss?

Mit freundlichen Grüßen

Holger von Rhein

Koblenzer Straße 19, 53332 Bornheim

Antwort zur Frage 1:

Für die Herstellung der Erschließungsanlage ist nach derzeitiger Entwicklungsplanung ein Grunderwerb erforderlich. Dieser wurde in der Vorlage 259/2017 im Stadtentwicklungsausschuss vom 17.5.17 dargestellt.

Antwort zur Frage 2:

Welche Flächen man für eine Straße benötigt hängt nicht allein davon ab, ob es sich dabei um Quell-, Ziel-, oder Durchgangsverkehre handelt, dazu gehören weitere Aspekte wie z.B. ÖPNV oder auch landwirtschaftliche Verkehre. Auch selbst Aspekte des Feuerwehreinsatzes in intensiv beparkten Wohnstraßen ist ein Kriterium für bestimmte Ausbauerfordernisse. Grundlage für die Beurteilung ist die planerische Beurteilung der jeweiligen Straße im Verkehrsnetz und die Orientierung an der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen, die u.a. zwischen Wohnstraßen, Sammelstraßen oder Quartiersstraßen mit entsprechenden unterschiedlichen Flächenanforderungen differenziert.